

Sanitätsdienst bei Veranstaltungen

Die Beurteilung des Sanitätsdienstes bei Veranstaltungen erfolgt durch die Feuerwehr Bonn auf Grundlage des Erlasses „Sanitätsdienst und Rettungsdienst bei Veranstaltungen“ des Gesundheitsministeriums NRW (Aktenzeichen III 8 - 0713.8). Hierbei wird festgelegt, ob und in welchem Umfang die Anwesenheit eines Sanitätsdienstes bei Veranstaltungen notwendig ist.

Veranstaltungen mit weniger als 3.000 Besuchern (gleichzeitig anwesend) werden seitens der Feuerwehr bezüglich sanitätsdienstlicher Belange nicht geprüft, es sei denn

- die Art der Veranstaltung oder der Zielgruppe lässt auf erhöhtes Risiko schließen oder
- der Veranstaltungsort liegt in entlegenem Gebiet oder birgt erhöhtes Risiko.

Veranstaltungen mit mehr als 3.000 Besuchern (gleichzeitig anwesend) werden grundsätzlich durch die Feuerwehr Bonn hinsichtlich der sanitäts- und rettungsdienstlichen Versorgung dimensioniert.

Erlangen der Veranstalter oder der Erbringer des Sanitätsdienstes vor oder während der Veranstaltung die Erkenntnis, dass der Sanitätsdienst an seine Kapazitätsgrenzen stößt oder stoßen kann, haben Sie hierüber unverzüglich die Feuerwehr Bonn (siehe Abschnitt 4) zu informieren.

1 Aufgaben des Sanitätsdienstes

Der Sanitätsdienst bei Veranstaltungen hat insbesondere folgende Aufgaben¹:

- Vermeidung einer Schwächung des Regelrettungsdienstes bei vermehrtem Aufkommen von Bagatellverletzungen
- lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Maßnahmen der allgemeinen Betreuung

Die Aufgaben des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) fallen in den Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Bonn als Träger des Rettungsdienstes. Sie sind somit nicht Bestandteil des Sanitätsdienstes.

2 Durchführung des Sanitätsdienstes

2.1 Beauftragung

Die Dimensionierung des Sanitätsdienstes dient dem Veranstalter als Grundlage für die Ausschreibung beziehungsweise Beauftragung des Sanitätsdienstes. Für die Durchführung des Sanitätsdienstes kann der Veranstalter eine Hilfsorganisation beziehungsweise ein Unternehmen

¹ In Anlehnung an Erlass des MGEPA NRW (Aktenzeichen III 8 - 0713.8) sowie vfdb-Merkblatt „MB 13-06“ vom Juni 2015

seiner Wahl beauftragen, sofern diese(s) die personellen und materiellen Anforderungen an den Sanitätsdienst, wie nachfolgend aufgeführt, erfüllt. Der Veranstalter hat auf Anfrage der Stadt Bonn einen Nachweis über die Beauftragung des Sanitätsdienstes zu erbringen. Auf Anfrage der Feuerwehr Bonn muss der Erbringer des Sanitätsdienstes die Erfüllung der Anforderungen jeder Zeit nachweisen können.

2.2 Organisatorische Anbindung des Sanitätsdienst

Der Sanitätsdienst ist eine privatwirtschaftliche Leistung, welche die beauftragte Hilfsorganisation oder das beauftragte Unternehmen für den Veranstalter erbringt. Dieser muss sicherstellen, dass er den Sanitätsdienst während der Veranstaltung jeder Zeit erreichen kann. Hierzu hat er sichere Kommunikationswege unabhängig vom öffentlichen Kommunikationsnetz einzurichten über welche er mit der Leitung des Sanitätsdienstes jeder Zeit in Kontakt treten kann (zum Beispiel persönlicher Kontakt oder Funk).

2.3 Einweisung und Einsatzbereitschaft

Das Personal des Sanitätsdienstes muss durch den Veranstalter, den spezifischen Besonderheiten der Veranstaltung entsprechend, eingewiesen und zu den, im Rahmen der Dimensionierung ermittelten, Vorhaltezeiten in vollem Umfang einsatzbereit sein. Auf- und Abbauzeiten für den Sanitätsdienst sind entsprechend zu berücksichtigen.

2.4 Dokumentation

Die Durchführung des Sanitätsdienstes ist zu dokumentieren. Hierbei sind insbesondere Maßnahmenprotokolle zu führen und die Zahl der Hilfeleistungen stündlich sowie besondere Vorkommnisse und Erkenntnisse im „Rückmeldebogen Sanitätsdienst“ (www.bonn.de) zu erfassen.

3 Personelle und materielle Ausstattung des Sanitätsdienstes

3.1 Module des Sanitätsdienstes

Modul	Anforderungen
Sanitätstrupp (SanTr)	<p>Stärke: 0/0/2/2</p> <p>Mindestqualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2x Sanitätshelfer oder Rettungshelfer <p>Mindestausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1x Rucksack Erstversorgung (angelehnt an DIN 13155) • 1x AED <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • lebensrettende Sofortmaßnahmen • Erste Hilfe

	<ul style="list-style-type: none"> Betreuung von Personen
Erstversorgungstrupp (EVT)	<p>Stärke: 0/0/3/3* alternativ 0/0/5/5**</p> <p>Mindestqualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> 2x Sanitätshelfer alternativ 4x Sanitätshelfer 1x Rettungshelfer <p>Mindestausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1x Rettungsrucksack nach Bonner Standard (oder Vergleichbares) 1x Feldfahrtrage (mit ausreichender Zahl Einmaldecken) 1x AED 1x Sauerstoffeinheit 1x Rettungstuch (einweg) 1x HWS-Immobilisationskragen (verstellbar) <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> lebensrettende Sofortmaßnahmen erweiterte Erste Hilfe Betreuung von Personen <p>*bei Einsatz einer Feldfahrtrage **bei Einsatz mit Krankentrage in z.B. unebenem Gelände</p>
UHS mobil	<p>Stärke: 0/0/3/3</p> <p>Mindestqualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1x Rettungssanitäter 2x Sanitätshelfer <p>Mindestausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1x Versorgungsplatz „einfach“ in KTW oder gleichwertig gemäß Abschnitt 3.3.4 1x Ruheplatz gemäß Abschnitt 3.3.4 <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> lebensrettende Sofortmaßnahmen erweiterte Erste Hilfe Betreuung von Personen
UHS klein	<p>Stärke: 0/0/3/3</p> <p>Mindestqualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1x Rettungssanitäter 2x Sanitätshelfer <p>Mindestausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1x Versorgungsplatz „einfach“ in Räumlichkeit (auch Zelt) gemäß Abschnitt 3.3.4 1x Ruheplatz gemäß Abschnitt 3.3.4 <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> lebensrettende Sofortmaßnahmen

	<ul style="list-style-type: none"> erweiterte Erste Hilfe Betreuung von Personen
UHS mittel	<p>Stärke: 0/1/6/7 alternativ 0/1/8/9</p> <p>Mindestqualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1x Gruppenführer 1x Rettungssanitäter 2x Sanitätshelfer 1x EVT (<i>siehe 3.1 EVT</i>) <p>Mindestausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1x Versorgungsplatz „einfach“ gemäß Abschnitt 3.3.4 3x Ruheplatz gemäß Abschnitt 3.3.4 in geschlossenem Raum, Zelt <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> lebensrettende Sofortmaßnahmen erweiterte Erste Hilfe Betreuung von Personen
UHS groß	<p>Stärke: 1/1/13/15 alternativ 1/1/15/17</p> <p>Mindestqualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Gruppenführer 1 Registrierung 1 Arzt 1 Rettungsassistent 3 Rettungssanitäter 5 Sanitätshelfer 1x EVT (<i>siehe 3.1 EVT</i>) <p>Mindestausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1x Versorgungsplatz „intensiv“ gemäß Abschnitt 3.3.4 3x Versorgungsplatz „einfach“ gemäß Abschnitt 3.3.4 6x Ruheplatz gemäß Abschnitt 3.3.4 in geschlossenem Raum oder Zelten <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> lebensrettende Sofortmaßnahmen erweiterte Erste Hilfe ärztliche Erstbehandlung von Patienten Betreuung von Personen

3.2 Personal und Führung im Sanitätsdienst

3.2.1 Personal

Das im Sanitätsdienst eingesetzte Personal muss der jeweiligen Qualifikation und Funktion entsprechend aus- und fortgebildet sein. Erforderliche Führungsqualifikationen können in Lehrgängen an den Ausbildungseinrichtungen der anerkannten Hilfsorganisationen, den

Ausbildungseinrichtungen des Katastrophenschutzes, am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen oder einer vergleichbaren Einrichtung erworben sein.

3.2.2 Führung

Bei mehr als zwei zeitgleich eingesetzten Modulen ist in der Regel eine Führungskomponente mit einer qualifizierten Führungskraft sowie ggf. mit Führungsgehilfen zur strukturierten Führung der Sanitätsdienstkräfte einzusetzen. Diese Qualifikationen sowie der Personalansatz der Führungseinheit orientieren sich an der DV 100.

3.3 Ausstattung des Sanitätsdienstes

3.3.1 Unterbringung/Räume

Für das Personal des Sanitätsdienstes, die Versorgung von Patienten sowie ggf. die Betreuung von Personen müssen entsprechende Räume zur Verfügung stehen, die einen ausreichenden Witterungs- und Sichtschutz bieten. Es bleibt dem Veranstalter überlassen, ob er den Sanitätsdienstkräften entsprechend geeignete Räume zur Verfügung stellt oder deren Gestellung (zum Beispiel durch Zelte oder Fahrzeuge) dem Erbringer des Sanitätsdienstes zusätzlich mit beauftragt.

3.3.2 Kommunikationsmittel des Sanitätsdienstes

Jede Einheit des Sanitätsdienstes muss zum Absetzen eines Notrufes über eine Anbindung an das öffentliche Kommunikationsnetz (Festnetz- oder Mobiltelefon) verfügen. Für die interne Kommunikation zwischen den Sanitätsdiensteinheiten müssen vom öffentlichen Kommunikationsnetz unabhängige, ausfallsichere Kommunikationsmittel für jede Einheit zur Verfügung stehen.

Sofern die Feuerwehr Bonn im Einzelfall Bedarf erkennt, stellt sie den Einheiten des Sanitätsdienstes Funkmeldeempfänger als ergänzende Möglichkeit der Einsatzmeldung durch die Leitstelle bereit.

3.3.3 Persönliche Ausstattung des Sanitätsdienstes

Die Sanitätsdienstmitarbeiter müssen geeignete Schutzkleidung mit Organisations- oder Unternehmenskennzeichnung sowie Sicherheitsschuhwerk tragen. Kennzeichnungen, die zu Verwechslungen mit dem öffentlichen Rettungsdienst führen können (zum Beispiel durch Rückenschilder „Rettungsdienst“) sind unzulässig.

3.3.4 Medizinische Ausstattung UHS

Versorgungsplatz „intensiv“:

Der Versorgungsplatz „intensiv“ beinhaltet die vergleichbare medizinisch-technische Ausstattung eines Bonner RTW, aufgeteilt in Notfallrucksack/Koffer. Als Liegemöglichkeit ist eine einfache Krankentrage ausreichend, zusätzlich sind geeignete Decken für den Wärmeerhalt vorzuhalten. Der

Umfang der Ausstattung ist an die zu erwartende Patientenzahl anzupassen, eventuell erforderlicher Materialnachschub muss sichergestellt werden können.

Versorgungsplatz „einfach“:

Der Versorgungsplatz „einfach“ beinhaltet die vergleichbare medizinisch- technische Ausstattung eines Bonner KTW, aufgeteilt in Notfallrucksack/Koffer. Als Liegemöglichkeit ist eine einfache Krankentrage ausreichend, zusätzlich sind geeignete Decken für den Wärmeerhalt vorzuhalten. Der Umfang der Ausstattung ist an die zu erwartende Patientenzahl anzupassen, eventuell erforderlicher Materialnachschub muss sichergestellt werden können. Für bis zu drei Versorgungsplätze „einfach“ sind ein AED und eine Sauerstoffeinheit ausreichend.

Ruheplatz:

Der Ruheplatz umfasst die Ausstattung für Blutdruckmessung, Aufnahmemöglichkeit für Erbrochenes und Infusionshalterung. Als Liegemöglichkeit ist eine einfache Krankentrage ausreichend (in UHS mobil auch Sitzplatz z.B. in KTW), zusätzlich sind geeignete Decken für den Wärmeerhalt vorzuhalten. Der Umfang der Ausstattung ist an die zu erwartende Patientenzahl anzupassen, eventuell erforderlicher Materialnachschub muss sichergestellt werden können.

3.3.5 Medizinische Ausstattung „KTW-Rucksack-Bonn“

Anzahl	Inhalt	Anzahl	Inhalt
1	Blutdruckmessgerät	1	Wundschnellverband
1	Stethoskop	1	Verbandschere
1	Beatmungsbeutel mit Maske	1	Rettungsdecke
je 1	Guedel Tubus (Gr. 1,3,5)	3	Dreiecktuch
1	Mundkeil	je 2	Verbandpäckchen (G,M,K)
1	Leukosilk	je 2	Mullbinden (G,K)
2	Elastische Binde	10	Sterile Kompressen
1	Desinfektionsmittel	1	Verbandtuch 60x80

4 Ansprechpartner

4.1 Sachbearbeiter Feuerwehr

Jürgen Eck: 0228 717-781, Philip Knoff: 0228 717-742

E-Mail: aussenveranstaltungen.feuerwehr@bonn.de

4.2 Leitstelle Feuerwehr (24h besetzt; nur dringliche Anliegen!)

Telefon: 0228 717-0

Notruf: 112